

Die Rechte des Kindes

Artikel 1:
Die Konvention gilt für alle Menschen unter 18 Jahren.

Artikel 2:
Ohne Ausnahmen!

Artikel 5:
Die Eltern sind die Verantwortlichen für die Kinder, mit Rechten und Pflichten.

Artikel 9:
Jedes Kind hat das Recht, mit seinen Eltern zusammen zu leben.

Artikel 14:
Jedes Kind hat das Recht auf Gedankens-, Gewissens- und Religionsfreiheit.

Artikel 17:
Jedes Kind hat das Recht auf freien Zugang zu Informationen.

Artikel 22:
Die Vertragsstaaten gewähren Kindern auf der Flucht Schutz und humanitäre Hilfe.

Artikel 26:
Jedes Kind hat das Recht auf soziale Sicherheit.

Artikel 30:
Jedes Kind hat das Recht auf die eigene Kultur, Religion und Sprache.

Artikel 33:
Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor Drogen.

Artikel 42:
Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die Konvention durch wirksame Maßnahmen bei Erwachsenen und Kindern bekannt zu machen.

Artikel 3:
Die Erwachsenen müssen immer zuerst an das Wohl der Kinder denken, wenn sie eine Entscheidung treffen.

Artikel 6:
Jedes Kind hat das Recht auf ein bestmögliches Leben und bestmögliche Entwicklung.

Artikel 10:
Anträge auf Ein- und Ausreise zur Familienzusammenführung sollen wohlwollend, menschenwürdig und zügig bearbeitet werden.

Artikel 15:
Jedes Kind hat das Recht, sich frei mit anderen zusammen zu schließen und sich mit anderen friedlich zu versammeln.

Artikel 19:
Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor Vernachlässigung und Gewalt.

Artikel 23:
Behinderte Kinder sollen ein erfülltes und menschenwürdiges Leben führen können.

Artikel 27:
Jedes Kind hat das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard.

Artikel 31:
Kinder haben ein Anrecht auf Erholung, Freizeit und Spiel sowie auf Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben.

Artikel 34:
Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor sexuellem Missbrauch.

Artikel 4:
Die Staaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um die Rechte der Kinder zu verwirklichen.

Artikel 7:
Jedes Kind hat ein Grundrecht auf Namen, Familie und Staatsbürgerschaft

Artikel 12:
Jedes Kind hat das Recht auf Äußerung und Berücksichtigung seiner Meinung.

Artikel 16:
Jedes Kind hat das Recht auf den Schutz seines Privatlebens.

Artikel 20:
Kinder ohne Familie haben ein Recht auf besonderen Schutz des Staates.

Artikel 24:
Jedes Kind hat das Recht auf ein Höchstmaß an Gesundheit, auf Gesundheitsfürsorge und medizinische Betreuung.

Artikel 28:
Jedes Kind hat das Recht auf Erziehung und Bildung, die nichts kostet.

Artikel 32:
Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Kinderarbeit.

Artikel 38:
Kein Kind darf gezwungen werden, in den Krieg zu ziehen, wenn es unter 15 Jahren alt ist.

